Ortsteilrat Stotternheim



Aus der Sitzung des Ortsteilrates Stotternheim am 18.09.2019

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Stotternheim
Beschluss Nr.:	1859/19
Bezeichnung:	Verwendung der Mittel § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - Bürgerhaus Stotternheim

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Erfurt finanzielle Mittel in Höhe von 3652,22 EUR für den Erwerb und die Montage von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Stotternheim (u.a. für den Erwerb und die Montage von Lamellenanlagen, Plissee) zur Verfügung gestellt.

Maik Kratzius stellv. Ortsteilbürgermeister

Sabine Schliefke Schriftführerin